

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 73 (1947)
Heft: 34

Artikel: Bescheidenheit ist eine Zier
Autor: Gotthelf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-486358>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Netzen d...
 Fang des B...
 beißt. Des...
 gemacht...
 Lachs...
 und her...
 falle w...
 fangende...
 ehen aus...
 liche Weisung...
 durch die Garnfalle ersetzt.

och ein Hotel zu erkennen: Auf jenen Fall war es sich...
 Orgel im Klaren und...
 Anreiz auf die auswärtigen...
 wandten und ihn au...
 rcheli zur Seite...
 Jahre...
 Traße...
 K...
 en ändern un...
 er Bau eines zweiten Hauses, und zu...
 Anreiz auf die auswärtigen...
 überhaupt unbeachtet, schiebt man...
 prospekt. Hier begegnet ma...
 d...
 der W...
 des Lebens empfindet. «Sa...

Polizistenkommentiert

Verlautbarungen von Behördenstellen sind in der Regel zahm und farblos, und dort, wo die Behörde rügt, ist diese Rüge so in Waffe eingewickelt, daß sie jeglichen Stachel verloren hat. Aber es gibt nun eine Ausnahme, eine köstliche, ein herzerfrischende Ausnahme: eine kantonbernische Behörde hat in einer Bekanntmachung jene Automobilisten hergenommen, die auf der Sustenstrafe bei Verkehrsstörungen die Polizeimänner in unflätigster und ordinärster Weise beschimpft haben. Es wurde aus einzelnen Autos eine Sprache gesprochen, die das Strafenpflaster zur Heimat hat. «Damen» schrien sich zu: «Seien Sie ruhig, Sie werden Ihr Auto wohl noch gar nicht bezahlt haben!». Und Polizeimänner wurden mit Titeln bedacht, wie sie nicht zum Vokabular anständiger, erzogener Menschen gehören. Nun hatte die bernische Behörde den Mut, dieser Art von Automobilisten die Bezeichnung von «Autowildlingen» zu geben. Das ist ebenso saftig wie eindeutig. Ich fand diesen Ukas erfrischend, er nahm kein Blatt vor den Mund, er gab der Sache den Namen, der ihr gebührt. Es wäre nun sehr schade, wenn man aus diesem energischen Ton kurzerhand Automobilistenfeindlichkeit herauslesen wollte. Nein, die bernische Behörde hat sich nicht gegen den Automobilitismus als solchen, sondern gegen gewisse Automobilrowdies gewendet. Gegen jene Wildlinge, jene forschen Renommierer, jene Briganten der Strafe, die in Schutz zu nehmen weder Aufgabe einer Behörde noch eines Automobilverbandes ist. Man hat sie uns geschildert: jene falschscheidigen, selbstherrischen, eingebildeten Kerle, deren Auto oft länger läuft als ihr Wechsel. Diese Leute, die so ans Rasen gewohnt sind, daß sie alles, was sich diesem Tempo entgegenstellt, unflätig beschimpfen. Junge Herren, die wohl Zeit genug hätten, den Tag totzuschlagen, die aber ins Kaffee, ins Restaurant oder, natürlich mit ihrer Dulcinea, zum

Vergnügen rasen und die sich erst im Element fühlen, wenn ihr Wagen die Kilometer mit einer pantagruelischen Gefährlichkeit frist.

* * *

In Zürich haben schon letztes Jahr die Verkehrspolizisten in ihren heißen Uniformen geseufzt und ein leichteres Sommertenü gefordert. Aber die zuständigen Stellen fanden die Lösung nicht auf den ersten Anhieb. Es ist eben so, daß zuständige Stellen in der Sucht, die beste und alleinseligmachende Lösung zu finden, gar nichts finden und in einem Meer von Wenn und Aber ertrinken. Bis der Anstoß von außen kommt. Es war so heiß, daß die armen Uniformmänner die Hitze nicht mehr ertragen konnten, kurzerhand die schweren Röcke auszogen und den Gurt um die Hosen schnallten. Die zuständige Stelle sagte sich im stillen: «Recht haben sie eigentlich, bei der sengenden Hitze blieb nichts anderes zu tun übrig!» Aber da eine zuständige Stelle niemals vor der Öffentlichkeit eine Disziplinlosigkeit widerspruchslos entgegennehmen darf, ließ sie die «schuldigen» Polizisten antreten und gab ihnen einen Verweis. Vierundzwanzig Stunden später wurde dann der Dienstbefehl ausgegeben, daß Verkehrspolizisten ihren Dienst im Sommer ausführen dürfen. Der Vorfall ist nicht weltbewegend, aber mir scheint, er habe ein durchaus schweizerisches happy end gefunden. Das Zürcher Polizeiinspektorat hätte nach der Eigenmächtigkeit der Polizisten durchaus das Recht gehabt, hart zu sein. Eine Stelle von preussischem Zuschnitt hätte gewiß die Verkehrspolizisten nun erst recht warten lassen, hätte ihre Disziplinlosigkeit mit einer bewußten Verschleppung der Lösung zu bestrafen versucht. Wir nehmen es ohne weiteres als selbstverständlich hin, wenn das zürcherische Polizeiinspektorat nach dem Verweis auch sogleich den erlösenden Dienstbefehl folgen läßt, und vergessen, daß

gerade in dieser toleranten Art des Vorgehens etwas Gutschweizerisches liegt: man ist zu ordnungsliebend, um die Eigenmächtigkeit der Polizisten nicht alsogleich energisch zu fadeln, man ist aber nicht so «preußisch», um nicht einzugestehen, daß die «Revoluzzer» im Grunde Recht gehabt haben.

Bescheidenheit ist eine Zier

Denn niemand ist so groß,
 Und reicht er zu den Sternen,
 Eh, daß er etwas kann,
 Muß er's bescheiden lernen.

Spitteler

Nach allen Vögeln haschen
 Ist kein rätlich Spiel,
 Ein knappes Menschenleben
 Heischt ein einfach Ziel.

Spitteler

Wenn ihr wüßtet, wie glücklich man bei wenigem sein kann, wie unglücklich oft bei vielem.

Gotthelf

Lieber Nebelspalter!

Zwei verstaubte Motorfahrer betreten den Schalteraum der Post in Mesocco, kaufen sich eine Postkarte, und es entwickelt sich folgender Dialog:
 «Du, was cheibs söll i denn schrybe, wo simmer eigetlich?»
 «Weiß nid, schryb halt Lugano, mir werded denk nit wyt devo si.» —

Tatsächlich sind es nur 75 Kilometer. Wäre es nicht gescheiter, wenn solche Raser, wenn sie schon nicht besser beobachten können, ihr Benzin bei sich zu Hause saufen, anstatt die ihnen wurstige Geographie zu verstänkern? Igel

SBB - Argentinien

Die Generaldirektion der SBB macht in einem Schreiben an die argentinische Gesandtschaft darauf aufmerksam, daß die Emaill-Schilder mit der Inschrift «Perron» keineswegs mit irgend einer Sympathiekundgebung in Zusammenhang gebracht werden dürfen. W. S.



Central Zürich, Elwert's Name
 Hotel der verwöhnten Dame!



SANDEMAN
 (REGISTERED TRADE MARK)

Es gibt viele Marken
 Portwein —
 aber nur einen
SANDEMAN

SANDEMAN Berger & Cie., Langnau/Bern

